Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 (Veränderungen sind <u>unterstrichen kursiv</u> dargestellt)

(Voluntiasiangon onta amoromismon junes.			
Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	der Stadtvertretung des Hauptausschusses		
	des		
Beschluss vom	21.03.2013		
Tagesordnungspunkt	13		
Bezeichnung	12.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)		
Wortlaut des Beschlusses	(Dünenpark) 1. Der Beschluss vom 06.12.2012 wird aufgehoben. 2. Für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird eine 12. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel der Errichtung von mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie einem Gebäude für die Strandversorgung aufgestellt. 3. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). 5. Der Vorentwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt: 6. Der Entwurf der 12. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. 7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).		

6.6

Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist vollständig ausgeführt teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)	
Begründung/Probleme		
Heiligenhafen, den 30.04.20 (Gerko Müller)	2000	02.05. Al

J:\Text\Schreibdiens(\600\Vordrucke\Schüt)\Vordruck AusführungsberichLdoc